№ 1529. Mittwoch, den 8. October. (Morgen-Ausgabe.) 1862.

Die Danziger Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage zweimal, am Montage nur Nachmittags 5 Uhr. — Bestellungen werden in der Expedition (Gerbergasse 2) und auswärts bei allen Königl. Postanstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr., auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. Inserate nehmen an: in Berlin: A. Retemeyer, Kurstraße 50 in Leipzig: Heinrich Hübner, in Altona: Haasenstein u. Vogler, in Hamburg: J. Türkheim und J. Schöneberg.

Danziger Zeitung.

NEC TEMERE NEC TIMIDE

Telegraphische Depeschen der Danziger Zeitung.

Angekommen 7. Oct., 6¼ Uhr Abends.

Berlin, 7. October. Das Abgeordnetenhaus hat in seiner heutigen Sitzung mit sehr großen Majoritäten sämmtliche Amendements abgelehnt und bei namentlicher Abstimmung die von v. Forckenbeck eingebrachte und von der Budget-Commission angenommene Resolution mit 251 gegen 36 Stimmen angenommen.

Angekommen den 7. Oct. 9 Uhr Abds.

Berlin, 7. October. Die Generalversammlung des deutschen Nationalvereins zu Coburg hat einstimmig die Ausführung der deutschen Reichsverfassung von 1849 als ein Recht der Nation erklärt. Die Sammlungen von Beiträgen zur deutschen Flotte sollen fortgesetzt, dagegen die Ablieferung derselben an das preußische Ministerium eingestellt werden.

Landtags-Verhandlungen.

60. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 6. Oct. (Bericht über den Antrag der Budgetcommission betreffend die Erklärung der Staatsregierung vom 29. Septbr.)

(Schluß.)

Abg. Dr. Simson (der Anfang durchaus unverständlich): Die ersten Jahre nach Vollendung der Verfassung, seien das Stadium der Interpretation gewesen, das noch unglücklicher war als das vor Revision, die bloß um das Mehr oder Weniger der Freiheiten gemarktet. Unter die Segnungen der letzten vier Jahre, auf die Niemand ohne Befriedigung zurückblicken könne, gehörte das, daß man von so unerquicklichen Eventualitäten fern blieb. Kaum seien diese vier Jahre eben vergangen, so wagten diese Versuche, die Verfassung zu erschüttern, sich wieder hervor. Der Redner erinnert daran, daß ein Antrag, der vor Jahren schon das Recht des Hauses in dieser Frage feststellen wollte, damals nur gefallen sei durch die Stimmen der drei Minister, die im Hause gesessen hätten. Der verewigte Minister v. Bodelschwingh, als damals eine den jetzigen Ansprüchen des Ministeriums ähnliche Interpretation des Art. 99 der Verf. gewagt wurde (von dem Ministerpräsidenten selbst), habe sich dahin geäußert, daß solche Interpretation nicht werth sei, beantwortet zu werden. Die Erklärung, die der Ministerpräsident in der Finanzcommission abgegeben, scheine den Art. 99 der Verf. mißbilligt, die Nothwendigkeit einer Uebereinstimmung der drei Factoren der Gesetzgebung besonders betont und schließlich, wenn diese Uebereinstimmung nicht zu erzielen, der Regierung das Recht vindicirt zu haben, dann nach eigenem Ermessen handeln zu dürfen. Was die verfassungsmäßige Stellung anbeträfe, so müsse man fragen, was nach der Verfassung zu geschehen pflege und was geschehen solle. Bei Zustandekommen des Budgetgesetzes habe bis 1850 eine Zusammenwirkung aller drei Factoren nicht stattgefunden und darauf scheine der Ministerpräsident jetzt hingedeutet zu haben. Er glaube wenigstens, die Erklärungen des Ministers nicht anders auffassen zu können. Niemand nehme für das Haus der Abgeordneten allein das Recht der Geldbewilligung in Anspruch. Man glaube, daß zu der Bewilligung des Hauses der Abgeordneten noch zwei andere hinzukommen müßten. Aber die Frage liege so, daß nicht drei Ablehnungen dazu gehören, um das Budget zurückzuweisen, sondern daß, wenn nur eine fehle, das Budget nicht zu Stande gekommen sei (sehr wahr). Die Bewilligung des Abgeordnetenhauses aber würde unter den obwaltenden Umständen nun und nimmer erfolgen. Die Verfassung habe ausdrücklich die beiden Grenzen bezeichnet, innerhalb deren an sich eine Verfassungs-Verletzung zulässig sein solle und diese Grenzen befänden sich in den Art. 63 und 111. Er stelle aber zu diesen von der Verfassung selbst als zulässig bezeichneten Ueberschreitungen noch eine dritte. Hätten wir ein Ministerverantwortlichkeitsgesetz, so würde er sagen, daß in einem von der Verfassung nicht vorgesehenen Falle durch das Stillschweigen der beiden Factoren die Verfassungsverletzung anklagelos und straflos gemacht werden könne. Das setze aber ein Anklagegesetz voraus, dessen Mangel so oft beklagt worden. Wenn Pitt im Jahre 1766 die Verfassung zerbrach, um eine ganze Bevölkerung von Hungersnoth zu retten, so konnte er mit Ruhe vor die Landesvertretung hintreten. Einen ähnlichen Vorgang haben wir in unserer vaterländischen Geschichte. Als General York die bekannte Convention abschloß, da war er sich wohl bewußt, daß er seine Befugniß überschritten habe; er konnte aber mit Ruhe dem Könige die Wahl lassen zwischen der Genehmigung seines Abschlusses und seinem greisen Kopfe. (Hört! Hört!) Wenn ein Minister sich einer solchen criminalrechtlichen Verantwortlichkeit gegenüber wisse, dann möge er wagen, aus der Verfassung herauszutreten (Beifall), sonst werde dadurch der gesunde Menschenverstand und das sittliche Gefühl der Nation verwundet. Der Interpretation des Minister-Präsidenten gegenüber würde er sich fragen, wie der Urheber der Verfassung Friedrich Wilhelm IV. bei solcher Auffassung dahin kommen konnte, bei der Beschwörung der Verfassung zu sagen: es komme darauf an, daß die Erfahrung ihn erst überführte, daß sich mit einer solchen Verfassung regieren lasse. Wer mit einer solchen Verfassung nicht regieren könne, den müsse er als ein wahres Muster von Unfähigkeit hinstellen (Heiterkeit). Er fühle den Ernst der Lage, und das Haus stehe in der Vertheidigung der Verfassung auf dem Boden, den er und seine Freunde früher allein behauptet hätten. Das schließe nicht aus, daß er dem Antrage der Commission einen andern Antrag gegenüber gestellt habe, in Anschauung dessen man sich der Erkenntniß unmöglich verschließen könne, daß er die staatsrechtliche Grundlage präciser ausspreche, als der Antrag der Commission. Das Petitum seines Antrages fordere nicht das Unmögliche. Er fordere die gesetzliche Regulirung der Heeresreform, weil er sich sagen müsse, daß die Regierung im andern Falle Aussicht hätte, den Credit vom Hause bewilligt zu erhalten. Wenn er sich nun frage, was man der gegenwärtigen Lage der Dinge gegenüber zu befürchten oder zu erwarten habe, so spreche er seine Ueberzeugung dahin aus, daß man gutes Muths sein dürfe. Den Absolutismus habe kein zufälliger Vorgang des Jahres 1848 beseitigt. Der Absolutismus sei schon zu Ende gewesen mit dem Erlaß der vielbesprochenen Verordnung vom Jahre 1815. Wenn er dennoch ein ganzes Menschenalter unter uns geherrscht habe, so sei das geschehen unter Preisgebung der großen Aufgaben unseres Staatslebens, die er zu erfüllen nicht mehr vermocht habe. (Beifall.) Der Absolutismus habe damals nicht gewagt, diese großen Aufgaben zu lösen, ohne eine Landesvertretung. Er glaube deshalb nicht, daß man es im Ernst versuchen könnte, den Absolutismus heute zu rehabilitiren, und die Aufgaben unseres Staatslebens gegen die Volksvertretung durchzuführen. (Beifall.)

Abg. v. Hennig (Straßburg): Es wäre tragisch, sollte Preußen in hessische Zustände gerathen, sollte unser König mit einem Kurfürsten Wilhelm auf dieselbe Linie kommen. — (Die Unruhe im Hause wird so groß, daß nach einer Warnung vor einer „Politik à la Fiesco", die es für „namenlos groß" hält „eine Krone zu stehlen", gar nichts mehr zu verstehen ist. Im Gehen richtet der Redner dann noch einige Worte an die Minister, deren letztes etwa ist: Nicht stark, sondern ohnmächtig werde Preußen durch dieses Ministerium.

Staatsminister v. Bismarck: Die Zeit sei wohl schon zu weit vorgerückt, als daß er mit der ausführlicheren Erklärung, welche die Regierung beabsichtige, jetzt vor das Haus treten solle. Auch er wünsche jetzt eine Vertagung. Er werde morgen die Erklärung der Regierung abgeben.

Deutschland.

△ Berlin, 6. October. Nachdem heute der Referent v. Forckenbeck so präcise wie geschickt vor dem wieder zahlreich versammelten Abgeordnetenhause und vor überfüllten Tribünen, namentlich vor einer vollständig besetzten Tribüne des Herrenhauses, seinen mündlichen Bericht für die von der Budgetcommission in Ansehung der 1863er Jahresausgaben entworfene Resolution vorgetragen hatte, sprachen für den Commissionsantrag Waldeck, Lüning, Gneist, v. Hennig und dagegen Reichensperger (Geldern), v. Vincke, Osterrath und Simson. Reichensperger eröffnete den Reigen und v. Hennig schloß ihn, ohne daß die Staatsregierung, die unter Vorsitz des Herrn v. Bismarck anfänglich sehr zahlreich vertreten war und später immer nur einen Minister am Ministertische als Schweigenden zeigte, irgend einen Laut von sich gab, ohne daß die provocirendsten Worte, welche der Persönlichkeit des Herrn v. Bismarck durch Herrn v. Vincke geschenkt wurden, einer Antwort gewürdigt wurden, indem sie kaum ein Lächeln auf den Gesichtszügen des angegriffenen v. Bismarck hervorriefen. Selbst der Kriegsminister der bisher so gewohnt war, jedem Redner zu repliciren, schwieg, wenn auch auf seinem Gesichte der ungewohnte Zwang des Schweigens sich nicht verkennen ließ. Dieses totale und unheimliche Schweigen der Regierung, das selbst bei den nach 3 Uhr beginnenden und mehrmals deshalb gerade abgelehnten Schluß- resp. Vertagungsanträgen sich fortsetzte, führte zu der Ueberzeugung, daß die Regierung selbst oscillire und daher neue Rathschläge der Krone unterbreite und mit ihr über solche verhandle. Wie man sagt, haben letztere Unterhandlungen zwischen dem Ministerialconferenzzimmer im Abgeordnetenhause und dem Königl. Palais lebhaft stattgefunden, aber bis zum Schluß der Debatte, welcher durch das Verzichten vieler Redner sich rasch näherte, zu keinem Resultate, d. h. zu keiner versöhnlichen Ansprache des Herrn v. Bismarck an das Haus geführt. — Die Debatte, die Anfangs lahm ging, da Waldeck nur im ersten Theile der Rede sehr gut sprach, Reichensperger und Osterrath in schwachen Deductionen sich ergingen, selbst Vincke nur in der Zeichnung der Persönlichkeit des Ministerpräsidenten Interesse erregte, erreichte erst um 2 Uhr einen würdigen Höhepunkt in der so beredten wie staatsmännischen und patriotischen Rede des Dr. Gneist, welche in der Simson'schen Rede, die sie in der Materie noch ergänzte und das Vincke'sche Amendement wohl nur aus eitler Formliebe vertheidigte, noch ein Relief bekam. Das Haus fühlte richtig die Reife der Frucht, es lehnte die Vertagung ab und war bereit, abzustimmen; zweifelsfrei war, daß die Amendements von Vincke, Osterrath und Reichensperger fielen und dann eine an Stimmeneinheit grenzende Majorität für den Commissionsantrag gestimmt hätte. Wir beklagen, daß es hiezu heute nicht gekommen ist, und daß Vincke und Gneist die Zeit der Rede des Hr. v. Hennig (der nicht auf sein Wort verzichtete) benutzten, um der Regierung bei Erbauung der von ihr gewünschten Vertagungsbrücke zu helfen. — Kurz, die Mehrheit des Hauses ließ sich in dieser Zwischenzeit einflüstern, daß es so gentil wie opportun sei, dem Ministerium bis morgen Zeit zu lassen, um von der Krone Concessionen zu erlangen. Die Mehrheit übersah, daß eine heutige Abstimmung ein viel besserer Drücker auf die Regierung u. s. w. sein könnte und daß sie nicht wüßte, was von den angeblichen Unterhandlungen wahr wäre, was diese bringen würden und daß sie riskirte, morgen in ihrer Totalität geschwächt zu werden; die Mehrheit ging auf den Vertagungsantrag, den kein Abgeordneter, sondern — der so gefürchtete Ministerpräsident in stotternder und unmotivirter Weise stellte, ein. — Wir wollen wünschen, daß die Kammer diesen Vertagungsbeschluß nicht zu beklagen haben wird!

Frankreich.

Paris, 3. October. Es heißt, der Kaiser von Frankreich habe seine Absicht, Deutschland einen Besuch zu machen, nicht aufgegeben. Man schreibt mir, die Verwirklichung dieser Absicht bleibe dem Ausgange der preußischen Krise untergeordnet. — Herr Bismarck-Schönhausen soll in Paris den Eindruck hinterlassen haben, daß er gewillt sei, sich mit der liberalen Partei zu verständigen. Diese Hoffnung wird sich aber erst noch zu bewahrheiten haben. Für den Pariser Posten wird fortwährend Herr v. d. Goltz genannt.

Danzig, den 8. October.

* [Gerichtsverhandlung am 6. October.] Der am 22. Februar so bedeutend bestohlene Lederhändler Isaac Rosenfeld steht heute unter der Anklage des einfachen Bankerotts vor Gericht. Wir erinnern uns noch sehr lebhaft der mit mächtigen Lettern bedeckten Anschlagzettel, worin Rosenfeld den mit großer Frechheit ausgeübten Diebstahl bekannt machte, und 500 Thlr. Belohnung demjenigen zusicherte, welcher den Thäter zur Anzeige brächte. Die in Bezug auf den Diebstahl sehr sorgfältig geführte Untersuchung hat zu irgend einer Spur des Diebstahls nicht geführt und die Anklage bezeichnet ihn als einen fingirten. In dem am 26. Februar a. c. eingeleiteten Concurse hat sich eine Passivmasse von 20,432 Thlrn. ergeben. Die Activa betragen 7067 Thlr., wodurch die Insuffizienz feststeht. Durch den sogenannten Diebstahl ist ein Verlust von über 6000 Thlr. herbeigeführt. Die Handlungsunkosten und Haushaltungskosten für 14 Monate sind vom Angeklagten auf 6633 Thlr. angegeben. Das Geschäft, welches überhaupt nur 14 Monate währte, war im Schwunge. Der Waarenumsatz betrug im Jahre 1861 40,000 Thlr. bis 45,000 Thlr. und in den Monaten Januar und Februar d. J. kaufte Angeklagter für 26,000 Thlr. Waaren, welche meistens wieder gegen Baar verkauft wurden. Mit welchen Mitteln das Geschäft begründet worden, ist von dem Angeklagten nicht nachzuweisen, dagegen steht es fest, daß sofort ein ausgedehntes System des Wechselverkehrs bis zur völligen Erschöpfung des Credits begann. Mit dem Gelde zugleich sind dem Angeklagten angeblich auch dessen Handlungsbücher und zwar das Hauptbuch und Cassabuch gestohlen worden, die noch aufgefundenen Handlungsbücher sind aber so mangelhaft geführt, daß sie eine Vermögensübersicht nicht gewähren. Eine Bilanz ist nicht gemacht worden. Der Angeklagte bestreitet vorweg, Zahlung eingestellt, noch seine Zahlungsunfähigkeit erklärt zu haben, behauptet vielmehr, daß er seine Verbindlichkeiten bis zu seiner am 23. Februar erfolgten Verhaftung prompt erfüllt habe. Nach derselben habe jede Zahlung aufgehört und der Concurs sei auf Antrag einiger Gläubiger eingeleitet worden. Da die Staatsanwaltschaft diesen Einwand nicht entkräften konnte, beschloß der Gerichtshof, die

Stadt-Theater.

*** „Lorbeerbaum und Bettelstab." Wann wird diese trostlose Jammergeschichte endlich von dem Repertoir unserer Bühnen verschwinden? Darauf zu bleiben hat sie nicht den geringsten Anspruch. Der Verfasser hat sich die Leiden eines Dichters, insbesondere des deutschen Dichters zum dramatischen Thema gewählt; er will uns glauben machen, daß hier eine an sich schöne und edle Natur durch die Verhältnisse zu Grunde gerichtet wird. Das ist aber eine großartige Unwahrheit. Der Dichter Heinrich ist in der That eine unschöne und unedle Natur, die durch eigene Schuld verkommt und nicht allein als dichterische, sondern in jedem Lebensverhältniß verkommen würde. Sollen wir an den Kämpfen des Dichters mit der Prosa des Lebens Interesse nehmen, dann muß er wenigstens eine Art von Character, eine Spur von Willenskraft zeigen. Die Pflicht, durch Arbeit seine Existenz in der Gesellschaft zu sichern, ist eine schlechthin allgemeine, und die Theorie, daß ein gewisser Geistesadel von dieser Pflicht entbinde, ist nachgerade ebenso abgeschmackt geworden, als die, welche dem Geburtsadel das Privilegium der Arbeitslosigkeit wahren will. Es mag ferner psychologisch richtig sein, daß Eitelkeit und Egoismus bei kraftloser Phantasterei durch Demüthigung und den Druck der äußeren Noth zur Verzweiflung und zum Wahnsinn getrieben werden; es mag endlich dieser Prozeß der Entwickelung, wo wir ihn im Leben sehen, immerhin unser Mitleid im höchsten Grade wachrufen. Aber eben darum gehört Elend, ohne jeden Zug, der uns darüber erhebt, nicht auf die Bühne. Wenn trotzdem bedeutendere Künstler für diese Rolle des unglücklichen Dichters eine gewisse Vorliebe zeigen, so ist das wohl erklärlich. Die allmälige Entzweiung des Gemüths bis zum vollendeten Wahnsinn, und dann wiederum in dem kindischen Blödsinn des Greises das allmälige Erwachen der gesunden Erinnerung darzustellen: das ist zwar keine Kunstleistung im eigentlichen Sinne, aber doch ein ganz interessantes Experiment, um darin sein Talent leuchten zu lassen.

Herr Alberti (Heinrich) gab sich große Mühe, die auch Anerkennung fand. Der einzige Character des Stückes, welcher ein lebhafteres Interesse rechtfertigt, ist der des Chevaliers v. St. Erval, der unter der Maske der Blasirtheit einen gesunden Verstand und ein gesundes Herz verbirgt. Er wurde gestern von Herrn Ubrich, seinen Grundzügen durchaus entsprechend, dargestellt. Auch Herr Reuter machte aus der kleinen Rolle des Geheimeraths das gelungene Bild eines kleinlichen, trockenen, aber dabei gutmüthigen Bureaukraten. Ueber die anderen Rollen haben wir nichts Wesentliches zu bemerken. Jedoch dürfen wir es nicht verschweigen, daß wir gestern in Frl. Lüdt (Henriette) eine junge Dame mit sehr hübschem Talent für muntere Naivität kennen lernten.

Fortsetzung des Verfahrens sei unzulässig, da nur derjenige Handelsmann unter den im Strafrecht vorgeschriebenen Umständen wegen Bankerotts bestraft werden soll, welcher seine Zahlungen eingestellt hat, und sprach den Angeklagten von der Anklage des einfachen Bankerotts und der Kosten frei.

* Am 20. d. M. beginnen die Schwurgerichtssitzungen. Zur Verhandlung kommen folgende Anklagen: Gegen die Dienstmagd Skudell wegen schweren Diebstahls im wiederholten Rückfalle; gegen den Arbeiter Gast aus Sierakowitz wegen desselben Verbrechens; gegen den Eigenkäthner Franz Krefft in Lessnau wegen wissentlichen Meineides; gegen die unverehel. Woychichowska und Schuhmacherwittwe Damerau aus Langfuhr wegen schweren Diebstahls im Rückfalle und Hehlerei; gegen den Arbeiter Classen, Schuhmachergeselle Fabricius, Schuhmacher Maibaum und dessen Ehefrau, verehel. Händlerin Gelb und verehel. Kesselflicker Grün wegen schweren Diebstahls im wiederholten Rückfalle und Hehlerei; gegen den Schuhmacher Anton Belgrawa aus Kolleczkau wegen Meineides; und gegen die Eigenthümer Hinz'schen Eheleute aus Semliner Abbau wegen vorsätzlicher Brandstiftung.

* Vorgestern wollten Abends um 9 Uhr ein paar Männer in einer Bude auf der langen Brücke einbrechen und fingen zu diesem Zweck an, in die hintere Wand derselben Löcher in solcher Weise zu bohren, daß sie nachher ein Stück Bohle eindrücken konnten; sie hatten eine solche Stelle der Bude sich ausgewählt, wo Baumwolle (bekanntlich jetzt ein theurer Artikel) lagerte. Mit so wenigem Geräusch diese Arbeit auch vor sich ging, wurde sie dennoch von einem Dienstmädchen des hinter der Bude gelegenen Hauses gehört, welche das Fenster öffnete und nach der Ursache des Geräusches sich erkundigte; da aber keine Antwort erfolgte, war sie so resolut, den Dieben einen Topf Wasser auf den Kopf zu gießen, wodurch dieselben sich veranlaßt sahen, ihren saubern Plan aufzugeben.

* Der polnische Holzflößer Sander stürzte am 3. d. M. aus einem Klotzkahn bei Plehnendorf in die Weichsel und ertrank, ohne daß ihn seine in der Nähe sich befindenden Kameraden retten konnten. Die Leiche ist noch nicht gefunden worden.

* Ein hiesiger Kaufmann machte dieser Tage mit mehreren seiner Geschäftsfreunde einen Ausflug nach Langfuhr und kehrte dort in einem Gasthaus ein. Bei der Nachhausekunft fehlte dem Kaufmann eine Brieftasche mit 160 Thaler Papiergeld. Der Dieb ist noch nicht ermittelt.

Bromberg, 6. October. Bekanntlich hat die hiesige Königl. Staatsanwaltschaft gegen das freisprechende Urtheil in Sachen der fünf angeklagten Rechtsanwalte die Appellation eingelegt. Die nächste Instanz wäre demnach der Criminalsenat des hiesigen Königl. Appellations-Gerichts gewesen, welchen die Angeklagten aus Gründen perhorrescirt haben. Dieses Perhorrescenz-Gesuch soll jedoch, wie verlautet, vom Königl. Obertribunal zurückgewiesen sein. — Letztere Entscheidung erregt deshalb Aufsehen, weil eine frühere Entscheidung des Tribunals einen Perhorrescenzgrund constatirt, wenn der Vorsitzende des Gerichts an der Prozeßsache betheiligt ist. In dem vorliegenden Falle findet das Obertribunal, daß die von der Staatsanwaltschaft behauptete Beleidigung des Appellationsgerichts-Präsidenten v. Schrötter so ausschließend gegen seine amtliche Stellung gerichtet sei, daß die persönliche Beleidigung ganz zurücktrete.

Schiffsliste.

Neufahrwasser, den 7. October. Wind: Süd.

Angekommen: J. Smith, Eureke, Copenhagen, Ballast. — H. Brander, Clarissa, Newcastle, Kohlen. — A. Mc. Kenzie, Countneß of Seafield, Newcastle, Kohlen. — G. Dunnet, New Rambler, Wick, Heringe. — D. F. Zühlke, Meta Elisabeth, Cardiff, Schienen. — O. Larssen, Johanne Marie, Randers, Ballast. — P. Sörensen, Fortuna, Aarhuus, Ballast. — D. Vermeulen, Rembrand (SD.), Amsterdam, Güter.

Gesegelt: M. Andersen, Venskabet, Stockholm, Getreide. — S. Kohlhoff, Elise, London, Holz. — O. Tönnesen, Fortuna, Norwegen, Getreide. — G. Robertson, Lady Duffus, Portsmouth, Getreide. — C. Andresen, Hoffnung, Copenhagen, Getreide. — P. Love, Hebe, London, Getreide. — J. Schütt, Anna Sophie, Hartlepool, Holz. — H. Schmidt, Gebrüder, Stettin, Stahl. — M. Petersen, Activ, London, Getreide. — J. Korff, Pauly Vietschow, London, Holz. — P. Harder, Theodor, Lowestoff, Holz. — P. Niemann, Hoffnung, Hartlepool, Holz. — L. Andreis, Obotrit, Hartlepool, Halz. — H. Lemcke, Arthur, Newcastle, Getreide. — J. Oeberg, Lovise, Aalborg, Holz. — L. Lindberg, Omni, Cronstadt, Holz. — J. Williams, Henry, Glasgow, Getreide. — R. Minor, Union, Norwegen, Getreide. — C. Poffler, Johanne Caroline, Copenhagen, Getreide. — E. Visser, Trintje, Amsterdam, Holz. — J. Verlee, v. Rolina, Harlingen, Holz. — D. Wilson, Superb, Hull, Getreide. — C. Nehls, Gustava, Hartlepool, Getreide. — J. Krumm, Wohlfahrt, Odense, Holz. — J. Kipp, Johanne Friederike, Odense, Holz. — J. Gillen, Jean u. Catharine, Fasherow, Getreide.

Nichts in Sicht.

Verantwortlicher Redacteur: H. Rickert in Danzig.

Angekommene Fremde am 7. October.

Englisches Haus: Rittmstr. v. Knobloch n. Fam. a. Berlin. Rittergutsbes. Magnus a. Gr. Holzstein, Derbe-Pocarben a. Pocarben. Kaufl. Sybre a. Leipzig, Helling a. Bergholzhausen, Meinhardt a. Lebau.

Hôtel de Berlin: Kaufl. Erlanger a. Mainz, Boas a. Stettin, Düball u. Nordbach a. Berlin. Vers.-Inspector Glottner a. Gladbach.

Hôtel de Thorn: Tabacks-Fabrikant Striegel n. Gem. a. Sprottau. Gutsbes. Kuszinski n. Gem. a. Lipp, Wallenroth n. Gem. a. Leuthenberg. Cadett Sr. Maj. Schiff Gazelle Schultze. Rittergutsbes. Jorck a. Nelken, Hammer a. Dombrowo. Stud med. Müller a Berlin. Kaufl. Duerant a. Brüssel, Wenderland a. Strasburg, Weinhold a. Stettin. Demoiselle v. Kutzschinski a. Warschau.

Walters Hôtel: Dr. Höpffner a. Danzig. Lehrer Dr. Bail a. Posen. Pfarrer Baranowski a. Tiefensee. Gutsbes. Ascher a. Glashütte, Donimirski n. Fam. a. Stuhm. Maler Hirsch a. Pesth. Kaufl. Stanislaus a. Aachen, Stahl u Friedländer a. Gutistadt, Reisner a. Wolfenbüttel. Secundaner Grodzicki a Marienwerder.

Schmelzers Hôtel: Baumstr. Ottermann a. Berlin. Bauinspector Kromrey n. Fam. a. Rothebude. Apotheker Berendt a. Elbing. Kaufl. Just u. Biehl a Hamburg, Löwenberg a. Mainz, Seligmann a. Berlin, Schmidt u. Rohden a. Magdeburg, Kauffmann a. Pr. Stargardt. Prem.-Lieut. Sieneck a. Frankfurt a. M.

Bujack's Hôtel: Kaufl. Stobbe a. Tiegenhof, Lemke a. Stettin, Schubert a. Frankfurt a. O. Schiffscapt. Paro a. Barth. Gutsbes. Gakowski a. Culm.

Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.